

Schriften zum Völkerrecht

Band 102

Internationaler Kulturgüterschutz

Ansätze zur Prävention im Frieden
sowie im bewaffneten Konflikt

Von

Sabine von Schorlemer



Duncker & Humblot · Berlin

SABINE VON SCHORLEMER

Internationaler Kulturgüterschutz

Schriften zum Völkerrecht

Band 102

Internationaler Kulturgüterschutz

**Ansätze zur Prävention im Frieden
sowie im bewaffneten Konflikt**

Von

Sabine von Schorlemer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schorlemer, Sabine von:

**Internationaler Kulturgüterschutz : Ansätze zur Prävention im
Frieden sowie im bewaffneten Konflikt / von Sabine von
Schorlemer. – Berlin : Duncker und Humblot, 1992**

(Schriften zum Völkerrecht ; Bd. 102)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07598-6

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-07598-6

Meinen lieben Eltern

Alte Kunstwerke gehören als solche der gesamten gebildeten Menschheit an, und der Besitz derselben ist mit der Pflicht verbunden, Sorge für ihre Erhaltung zu tragen.

*J. W. v. Goethe, Propyläen
(1799)*

Vorwort

Die vorliegende Studie lag Anfang 1991 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg als Dissertation vor, wurde in der Folge von Prof. Dr. Rainer Lagoni sowie Prof. Dr. Meinhard Hilf begutachtet und zwischenzeitlich aktualisiert.

Verständnis und Geduld bewiesen der Doktorvater Herr Lagoni, von dem nicht nur die Anregung zur Ausarbeitung des Themas, sondern auch wertvoller fachlicher Rat stammte, sowie Prof. Dr. Bruno Simma, der während meiner Assistententätigkeit am Institut für Völkerrecht den Fortgang des Projektes in großzügiger Weise unterstützt hat. Beiden Professoren schuldet die Verfasserin Dank. Von Wichtigkeit waren darüber hinaus einige inhaltliche Anregungen von Dr. Burkhard Hess, Universität München, - ihm sei ebenfalls besonderer Dank.

Hilfreich bei der Beschaffung neuerer Literatur und einiger Urteile waren u.a. Prof. Dr. Christian Tomuschat, Universität Bonn, Dr. Stephan Breidenbach, seinerzeit zu einem Habilitationsaufenthalt in Berkely/San Francisco, Dr. Harald Baum, Max-Planck-Institut Hamburg, sowie von italienischer Seite Dr. Enzo Cannizzaro und Dr. Andrea Gattini. Gedankt sei auch Herrn José-Maria Ballester, Head of the Cultural Division des Europarats, für verschiedene Hintergrundinformationen, sowie Dr. Claus Vollers, Bundesministerium des Auswärtigen, und Dr. Regina Westhoff, Bundesministerium des Innern.

Dank gebührt schließlich auch Jörn Blachnitzky von der Firma "Mind Designers", Christine Kumm und Dr. Wiseman vom Leibniz-Rechenzentrum, München, für die gewährte technische Unterstützung sowie all denjenigen, die den Fortgang des Projekts gefördert haben, an dieser Stelle aber nicht genannt werden können...

Frühjahr 1992

Sabine von Schorlemer

Inhalt

A. Einführung	23
I. Problemaufriß	23
II. Der Gedanke der Prävention	29
III. Untersuchungsziel und Methodik	32
B. Grundlagen	36
I. Entwicklung des Schutzkonzeptes	36
1. Internationalisierung des Kulturgüterschutzes	36
2. Hinwendung zum Ensembleschutz	38
3. Wandel von einer kunstästhetischen zur kulturgeschichtlichen Schutzkonzeption . .	41
4. Kulturgüterschutz im Lichte kultureller Selbstbestimmung	42
5. Kulturgüterschutz als Element der Entwicklungsförderung	44
II. Annäherung an den Begriff "Kulturgut"	46
1. Problem der Anbindung an geltende Vorstellungen von "Kunst" und "Kultur"	46
2. Abgrenzung zu immateriellen Werten	49
3. Differenzierung zwischen Kultur- und Naturerbe	51
4. Kulturgut als "Ware"	54
5. Herkunftskriterium	59
6. Kriterium der Beweglichkeit	65
7. Eigentumsverhältnisse	69
8. Originaleigenschaft	70
9. Alter bzw. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Periode	73
10. Wert-, Bedeutungs-, Interessekriterium	76
11. Resümee	82

C. Schutz gegen natürliche Gefahren und Umwelteinflüsse	87
I. Einführung	87
1. Kulturgüterschutz als Problem des Umweltrechts	87
2. Anthropozentrismus versus Ökozentrismus	91
3. Erfolge internationaler Rettungsaktionen	95
II. Spezielle Problemfelder	101
1. Schutz gegen Urbanisierungs- und Industrialisierungsprobleme	101
a) Gefahrenpotential	101
b) Lösungsansätze	104
2. Schutz gegen Massentourismus	110
a) Gefahrenpotential	110
b) Empfehlungen des Europarates	113
c) Haager Deklaration über Tourismus	114
d) UNESCO Studie "The Effects of Tourism on Socio-cultural Value"	116
e) ICOMOS Charter of Cultural Tourism	116
f) Viertes AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 15. Dezember 1989	117
g) Fazit	119
3. Schutz gegen Natur- und sonstige Katastrophen	122
a) Gefahrenpotential	122
b) Aktivitäten der UNESCO	122
c) Aktivitäten des Europarates	125
d) Fazit	127
III. Das UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ..	128
1. Nationale Anforderungen	129
2. Das "System internationaler Unterstützung"	133
a) Grundlagen	133
b) Aufnahme gefährdeter Kulturgüter in Listen	135
(aa) Liste des Erbes der Welt	135
(bb) Liste des gefährdeten Erbes der Welt	139
c) Arten der internationalen Unterstützung	141
3. Pflicht zur Unterlassung der Schädigung von fremdem Kulturgut	146
IV. Ausblick: Prävention de lege ferenda	150

D. Schutz des archäologischen Erbes	156
I. Archäologische Forschung als Gegenstand des Kulturgüterschutzes	156
1. Faktoren der Bedrohung	156
2. Historische Entwicklung	160
3. Ziele des archäologischen Kulturgüterschutzes	162
II. Pflichten zum Schutz des archäologischen Erbes	165
1. Pflichten des Fundortstaates	165
a) Genehmigungspflicht	165
b) Einrichtung nationaler Stellen	165
c) Regelung der Pflichten der Ausgrabenden	167
d) Inventarisierungspflichten	168
e) Schaffung "archäologischer Reservate"	169
f) Überwachung	171
g) Schutz der Ausgrabungsergebnisse	173
2. Internationale Unterstützung	175
a) Beteiligung ausländischer Forscher	175
b) Kooperationspflichten	177
c) Fallstudie: USA/Kanada	182
III. Kritische Würdigung	185
1. "Staatseigentum" als Mittel der Prävention	185
2. Verbesserung der Technologien als Schutzstrategie	190
3. Grenzen des Völkerrechts	191
E. Schutz des Unterwassererbes	193
I. Hintergrund	193
1. Probleme der Meeresarchäologie	193
2. Anwendbarkeit allgemeiner kulturgüterrechtlicher Bestimmungen	196
3. Theoretische Ansätze zum Schutz des Unterwassererbes	199
II. Fortschritte bei der Kodifizierung	200
1. Die Genfer Seerechtsübereinkommen von 1958	200
2. Die Seerechtskonvention der Vereinten Nationen von 1982	201
3. Der Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz des Unterwassererbes ..	204

III. Erforschung und Bergung archäologischer Funde	208
1. Ausübung von Hoheitsrechten	209
a) Innere Gewässer, Küstenmeer und Archipelgewässer	210
b) Anschlußzone	214
c) Festlandssockel (FS)	218
d) Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)	225
e) Hohe See außerhalb küstenstaatlicher Jurisdiktion	229
2. Pflicht zur Kooperation	236
3. Überwachung der Forschung und Bergung	240
4. Fundverteilung	242
5. Ergebnis	245
IV. Rechtspolitische Vorschläge	249
1. Ausschluß des "right to salvage and wreck"	249
2. Schaffung einer internationalen Kontrollkommission	252
3. Einführung von Kulturschutzzonen	253
4. ILA Draft Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage	255
F. Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	258
I. Herausbildung der Grundgedanken im humanitären Völkerrecht: Überblick	258
1. Der sog. Lieber Code	261
2. Der Entwurf von Brüssel 1874	262
3. Das "Manuel d'Oxford" von 1880	263
4. Die Haager Konventionen von 1899 bzw. 1907	263
5. Das (IX). Haager Abkommen betr. die Beschießung durch Seestreitkräfte	266
6. Der niederländische Entwurf von 1919	267
7. Die Haager Luftkriegsregeln von 1923	268
8. Der Roerich-Pakt	269
9. Der Washingtoner Vertrag	270
10. Die Entwürfe des Internationalen Museumsbüros	271
II. Probleme des modernen Kulturgüterschutzes in der Folge des 2. Weltkrieges	272
1. Kriegserfahrungen in kulturgüterrechtlicher Hinsicht	272
2. Kodifikationen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	276
a) Die UNESCO Kulturgüterschutzkonvention von 1954	276

b) Das I. Genfer Zusatzprotokoll von 1977	281
c) Das II. Genfer Zusatzprotokoll von 1977	293
d) Der ILC Draft Code of Crimes Against the Peace and Security of Mankind ..	296
3. Herausbildung von Völkergewohnheitsrecht	297
4. Schutz in besetzten Gebieten	300
III. Kritische Würdigung	304
1. Kulturgüterschutz im Frieden - eine Maßnahme der Kriegsvorbereitung?	304
2. Grenzen der Prävention	309
G. Schutz von Kulturgütern bei Staatensukzessionen	313
I. Einführung: Kulturgüter als Gegenstand der Staatensukzession	313
1. Kulturgüter als staatliches Aktivvermögen	314
2. Differenzierung zwischen Archiven und sonstigen Kulturgütern	318
II. Staatennachfolge in Archive	321
1. Objekte und Konstellationen	321
2. Wahrung der Einheit von Archivkörpern	323
a) Geographisches Betreffsprinzip	323
b) Provenienzprinzip	325
c) Grundsatz der funktionellen Pertinenz	331
3. Pflichten zum Schutz staatlicher Archive	332
a) Vertragliche Pflichten	332
b) Pflichten nach allgemeinem Völkerrecht	333
4. Sonderbehandlung der "newly independent States"	336
III. Staatennachfolge in sonstige Kulturgüter	340
IV. Resümee	344
H. Schutz von Leihgaben und sonstigen ausländischen Kulturgütern	347
I. Erleichterung des Austauschs von Exponaten	347
1. Allgemeine Grundlagen der Kooperation auf dem Ausstellungssektor	350
2. Abbau von Einfuhrhindernissen	354
3. Die Auffassung des EuGH hinsichtlich der zolltariflichen Praxis	357
4. Sonstige Probleme	361

II. Beschädigung von Leihgaben und sonstigen Kulturgütern im Ausland	363
1. Gefahrenpotential	363
2. Staatenpraxis	365
3. Völkerrechtliche Lösungsansätze	369
a) Verhältnis privater Leihgeber/privater Aussteller	369
b) Verhältnis privater Leihgeber/staatlicher Aussteller	370
c) Verhältnis staatlicher Leihgeber/privater Aussteller	371
d) Verhältnis staatlicher Leihgeber/staatlicher Aussteller	372
III. Zugriff auf im Ausland befindliche Kulturgüter aufgrund Zwangsvollstreckung	374
1. Kulturgüter in Privatbesitz	375
2. Kulturgüter in Staatsvermögen	379
IV. Ausblick: Schutzinteressen im Lichte des internationalen Austauschs	384
J. Schutz gegen illegalen Kunsthandel	386
I. Einführung	386
1. Illegaler Kunsthandel heute	386
2. Ursachen für die Zunahme des illegalen Kunsthandels	390
3. Interessengegensätze	397
II. Staatenpraxis	402
1. Nationale Vorschriften zum Schutz gegen Abwanderung	402
2. Praxis der Zollbehörden	411
III. Bilaterale Abkommen	414
1. Frankreich/Monaco	414
2. USA/Mexiko	415
3. USA/Peru und USA/Guatemala	417
4. Kulturabkommen	418
5. Sonstige Abkommen	419
IV. Tätigkeit im Rahmen internationaler Organisationen	420
1. Schutzmaßnahmen in historischer Sicht	420
a) Die Entwurfskonventionen des Völkerbundes	420
b) Der Washingtoner Vertrag von 1935	423
2. Schutzmaßnahmen der UNESCO	424

a) Überblick	424
b) Das sog. Abkommen von Florenz von 1952	426
c) Das Protokoll zur UNESCO Kulturgüterschutzkonvention von 1954	426
d) Convention on the Illicit Movement of Art Treasures von 1970	427
(aa) Entstehungsgeschichte	428
(bb) Analyse des Vertragstextes	431
(cc) Implementierung der Konvention	437
3. Schutzmaßnahmen des Europarates	443
a) Überblick	443
b) Aufgabenteilung zwischen Europarat und EG	444
c) Das Europäische Kulturabkommen von 1954	449
d) Die Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes von 1969 und ihre Revision	451
e) Draft Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage	454
f) European Convention on Offences Relating to Cultural Property von 1985 ...	456
4. Sonstige Organisationen	460
a) OAS und Lateinamerika	460
b) EFTA	463
c) GATT	467
d) International Law Commission	470
V. Schritte gegen den illegalen Kunsthandel im Rahmen der EG	477
1. Zuständigkeit der EG auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes	477
a) Zunahme kultureller Aktivitäten der Gemeinschaft	479
b) Mögliche Rechtsgrundlagen für den präventiven Schutz von Kulturgütern ...	483
2. Überwachung des Kunsthandels gegenüber Drittstaaten	489
3. Überwachung des innergemeinschaftlichen Handels mit Kulturgütern	495
a) Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit von Kulturgütern	495
b) Rechtfertigung nationaler Schutzmaßnahmen	496
(aa) Rechtfertigung von nationalen Schutzmaßnahmen gem. Art. 36 EWGV ..	496
(bb) Rechtfertigung von Schutzmaßnahmen zur "Förderung der Kultur"	504
c) Reformvorschläge	507
VI. Zur Problematik von Verbotsgesetzen im Kunsthandel	518
1. Differenzierung zwischen "absoluten" und "selektiven" Verbotsgesetzen	518

a) Exportvorschriften	518
b) Importvorschriften	522
2. Die Problematik der extraterritorialen Wirkung von Exportkontrollen	525
a) Situation im internationalen Schuldrecht	525
b) Situation im internationalen Sachenrecht	535
c) Lösung kulturgüterrechtlicher Streitfälle nach US-Strafrecht	543
3. Rechtspolitische Erwägungen	549
K. Ausblick und weiterführende Überlegungen	560
I. Das "Common Heritage-Prinzip": Eine Chance für den Kulturgüterschutz?	560
1. Entwicklung	560
a) Einführung des Common Heritage-Prinzips in den Kulturgüterschutz	560
b) Die Vorstellung einer "Treuhand" für das Kulturerbe	564
2. Chancen	566
a) Erhaltung	566
b) Restitution	568
c) Forschung	568
d) Zugang und kultureller Austausch	569
e) Intervention zur Rettung von Kulturgut	571
f) Finanzieller Lastenausgleich	572
3. Grenzen und Einwände	573
a) Natur der Ressourcen	573
b) Territorialhoheit und staatliche Souveränität	574
c) Gebot der friedlichen Nutzung	576
d) Umstrittene Rechtssubjekte	578
e) Verhältnis zwischen nationalem, regionalem und universellem Erbe	579
4. Kritische Würdigung	581
II. Bestandsaufnahme im Hinblick auf kulturgüterrechtliche Prävention	583
III. Ausblick	588
IV. Überblicksartige Zusammenfassung	591
Literatur	603
Index	674

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
A.A.A.	Association des Auditeurs et Anciens Auditeurs de l'Académie de la Haye
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
AdG	Archiv der Gegenwart
AFDI	Annuaire Français de Droit International
AFP	Agence France Press
AJIL	American Journal of International Law
AKP	Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks
All.E.R.	All England Reports
AnnIDI	Annuaire de l'Institut de Droit International
ASIL	American Society of International Law. Proceedings. Washington D.C.
AP	Associated Press
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage(n)
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
Bd.	Band
BerDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BGBI	(deutsches) Bundesgesetzblatt

BGE	Bundesgerichtsentscheidung
BGH	Bundesgerichtshof
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
Bull. EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht, amtliche Entscheidungssammlung
BYIL	The British Year Book of International Law
C.A.	Court of Appeal
CAHAQ	Ad Hoc Committee of Experts on the Underwater Cultural Heritage
CDU	Christlich Demokratische Union
CDUP	Steering Committee for Urban Policies and the Architectural Heritage
C.I.N.O.A.	Confédération internationale des négociants en oeuvres d'art
Cir.	Circuit
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
Doc.	Dokument
Dpa	Deutsche Presse Agentur
DRV	Deutscher Restauratoren Verband
EA	Europa-Archiv
ebd.	ebendort
EEZ	Exclusive Economic Zone
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EPIL	R. Bernhardt (Hrsg.), Encyclopedia of Public International Law, 12 Bände (1981 ff.)
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift

EuR	Europarecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgende Seite(n)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBI	Federal Bureau of Investigation
F.D.P.	Freie Demokratische Partei Deutschland
F.I.D.E.	Fédération Internationale de Droit Européen
Fn.	Fußnote
FS	Festlandsockel
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GYIL	German Yearbook of International Law
GZT	Gemeinsamer Zolltraif
HILJ	Harvard International Law Journal
H.L.	House of Lords
HLKO	Haager Landkriegsordnung
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and the Restoration of Cultural Property
ICJ	International Court of Justice
ICNT	Informal Composite Negotiating Text
ICOM	Internationaler Museumsrat
ICOMOS	Internationaler Rat für Denkmalpflege
IFSA	Immunity From Seizure Act
IGH	Internationaler Gerichtshof

IL	International Lawyer
ILA	International Law Association
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
ILR	International Law Reports
IMO	International Maritime Organization
ISNT	Informal Single Negotiating Text
IUCN	International Union for Conservation of Nature
JDI	Journal du Droit International
Jg.	Jahrgang
Jhdt.	Jahrhundert
JZ	Juristen-Zeitung
LNTS	League of Nations Treaty Series
m.E.	meines Erachtens
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NILR	Netherlands International Law Review
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSPA	National Stolen Property Act
N.Y.	New York
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
NZWehrR	Neue Zeitschrift für Wehrrecht
NZZ	Neue Züricher Zeitung
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
o.V.	ohne Verfasser
ÖZöfR(V)	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht (und Völkerrecht)
PCIJ	Permanent Court of International Justice
Proc.	Proceedings

Q.B.D.	Queen's Bench Division
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit International de la Haye
Rdnr.	Randnummer
RDPMetDG	Revue de Droit Penal Militaire et de Droit de la Guerre
Rec.	Recommendation (engl.); Recommandation (frz.)
Res.	Resolution
RGBI	(deutsches) Reichsgesetzblatt
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public
RIDC	Revue Internationale de Droit Comparé
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Ra.	Rechtssache
RSNT	Revised Single Negotiating Text
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite, im Zusammenhang mit rechtlichen Bestimmungen: Satz
s.a.	siehe auch
SchwJIR	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
Slg.	Sammlung
s.o.	siehe oben
Spa.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SRÜ	UN-Seerechtsübereinkommen (1982)
STGB	Strafgesetzbuch
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
s.u.	siehe unten
Supp.	Supplement

SZ	Süddeutsche Zeitung
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
UNCITRAL	Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNGA	United Nations General Assembly
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
UNTS	United Nations Treaty Series
Ur.	Urteil
US	United States
Var.	Variante
v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
VirgJIL	Virginia Journal of International Law
VN	Vereinte Nationen (Zeitschrift)
VO	Verordnung
Vol.	Volume (Band)
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
WdV	K. Strupp / H.-J. Schlochauer (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts
W.L.R.	Weekly Law Report
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WTO	World Tourism Organization
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
Yb	Yearbook
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

A. Einführung

I. Problemaufriß

Geheimnisse dieser Welt - es gibt sie noch. Wiederholt war die Öffentlichkeit in den letzten Jahren Zeuge einiger sensationeller Funde. So entdeckten Meeresarchäologen 1988 in 30 Meter Wassertiefe nördlich von Sizilien nahe der Insel Panarea in einem Unterwasserkrater ein 2400 Jahre altes Frachtschiff aus der "klassischen Periode" mit kostbarem Keramikschatz an Bord. Obwohl die Ausgrabungen lange geheimgehalten wurden, um Plünderungen zu verhindern, haben Unterwasserpiraten nach Darstellung der Archäologen Hunderte sehr wertvoller Töpfereien mit schwarzer Glasur gestohlen. Daraufhin wurde das Seegebiet von Schiffen und Hubschraubern der italienischen Küstenwache abgesichert...¹

Ebenfalls Aufsehen erregte die Meldung, mexikanische Archäologen hätten tausend Kilometer nördlich von Mexiko-Stadt eine Maya-Siedlung mit zweistöckigen Gebäuden, Terrassen und Bewässerungssystemen entdeckt. Bei der Stadt, die auf den Namen X'kiche getauft wurde, handelt es sich ersten Untersuchungen zufolge um eine Siedlung aus der Spätzeit der Maya, etwa um 1000 nach Christus². Erst Forscher unserer Tage entdeckten den frühesten, mehr als 9000 Jahre alten Tempel der Welt in "Nevali Cori, einer Siedlung aus der Jungsteinzeit im Südosten der Türkei³. Selbst die verhältnismäßig gut erforschten Fundstätten in Gizeh⁴, aber auch in Pompeji sorgen augenscheinlich

¹ Dpa-Meldung, 16. März 1988. Gemeldet wurde im selben Zeitraum die Entdeckung eines Wracks durch amerikanische Schatzsucher, das vermutlich wie sein Schwesterschiff, das berühmte spanische Schatzschiff 'Nuestra Senora de Atocha', 1622 während eines Hurricanes 110 Kilometer westlich von Key West (Florida) gesunken ist.

² AFP-Meldung, 29./30. Juli 1989; sensationell mutet auch die Entdeckung der sagenhaften Wüstenstadt 'Ubar' im Süden des Sultanats Oman durch zwei amerikanische Amateurforscher an, vgl. DER SPIEGEL 8/1992, Metropole des Weihrauchs, S. 220-221.

³ DER SPIEGEL 33/1991, Die Schwelle zur Zivilisation, S. 160-165.

⁴ Gizeh, gegenüber Alt-Kairo am westlichen Nilufer gelegen, ist die berühmteste Gruppe altägyptischer Pyramiden (4. Dynastie, 3. Jt. v.Chr.); 1991 wurde südwestlich des Sphinx ein neuer Friedhof mit 11 großen und 58 kleinen Gräbern aus dem Alten Reich entdeckt, vgl. P. Günther; B. Geiger, Ägyptologie in Turin, in: NZZ Nr. 239, 16. Okt. 1991, S. 33.

noch für Überraschungen: Ein wertvoller Marmor-Putto wurde bei im Jahre 1990 vorgenommenen Ausgrabungen auf dem Gelände der 79 nach Chr. verschütteten, italienischen Stadt entdeckt⁵.

Das Auftauchen "neuer" Schätze und deren Erforschung stellt zweifelsohne eine Bereicherung für die Menschheit dar. Es kann allerdings nicht über die bedrohliche Situation hinwegtäuschen, in der sich das Kulturerbe der Welt an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend befindet:

- Die Zahl der Neuentdeckungen ist begrenzt; einer pessimistischen Einschätzung zufolge ist es bei anhaltender Entwicklung nicht ausgeschlossen, daß bis zum Ende des Jahrhunderts keine unerforschten archäologischen Stätten mehr existieren⁶.
- Eine Analyse der Rechtslage in den UNESCO-Mitgliedstaaten zu Anfang der achtziger Jahre ergab, daß nur etwa ein Fünftel von ihnen diejenigen Objekte, die zum Kulturerbe gerechnet werden, hinreichend schützt⁷.
- Die Gefährdungen, denen Kulturgüter ausgesetzt sind, sind mannigfaltig, wie der folgende kurze Überblick zeigt.

Die Geschichte kennt mehrere Epochen, in denen die Zerstörung von Kulturgut infolge weltanschaulicher Differenzen oder Habgier der Potentaten systematisch betrieben wurde. Zur erstgenannten Kategorie gehört jener vom 6. bis zum 9. Jahrhundert reichende, Ikonoklasmus genannte Bilderstreit, der zur Zerstörung von Heiligenbildern in der byzantinischen Kirche führte⁸, aber auch das Zeitalter der beginnenden Reformation. Ausschreitungen der zweiten Kategorie stellen z.B. Napoleon Bonapartes Eroberungszüge und der von Hitler rücksichtslos und straff organisierte Raub wertvoller Kunstschätze in Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Frankreich, den Niederlanden, der Sowjetunion,

⁵ Art 4/1990, S. 28. Daß nicht allen "Neu"-entdeckungen zu trauen ist, zeigt die weitere Geschichte dieses Fundes: die kleine Brunnenfigur wurde offenbar bereits 1979 im New Yorker American Museum of Natural History im Rahmen der Ausstellung "Pompeji A.D.79" gezeigt und seit langem unter der Inventarnummer 6112 des Museums in Neapel geführt, vgl. *W. Amberger*, *Inszenierte Ausgrabung*, in: Art 5/1990, S. 8.

⁶ *K. E. Meyer*, *Geplünderte Vergangenheit* (1977), S. 10.

⁷ *H. Meinel*, *Die museumsbezogenen Aktivitäten der UNESCO für die Dritte Welt*, in: H. Auer (Hrsg.), *Das Museum und die Dritte Welt*, Bericht über ein internationales Symposium, veranstaltet von den ICOM-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz vom 7. bis 10. Mai 1979 am Bodensee (1981), S. 117.

⁸ Einige der wenigen Werke, die die Anordnung des byzantinischen Kaisers, alle Heiligendarstellungen zu zerstören, überdauert haben, sind die aus der nord-zypriotischen Dorfkirche Lythrankomi stammenden Mosaiken aus dem 6. Jahrhundert (sie zeigen Apostel Matthäus und Jacobus, einen Erzengel und Jesus). Auf deren Rückgabe wurde jüngst im *Autocephalous Greek-Orthodox Church of Cyprus v. Goldberg Fine Arts Inc.*, 717 F. Supp. 1374 (S.D.Ind. 1989) erkannt; zu diesem Fall siehe Kapitel J.I.1 und VI.2 sowie Kapitel F.II.4.

Südosteuropa und Italien dar. Allein in Polen sollen Schätzungen zufolge während des NS-Regimes nahezu 95 Prozent des nationalen Kulturbesitzes geplündert worden sein⁹.

Neben kriegsbedingtem Vandalismus, der von Alters her zu unersetzlichen Kunstverlusten führte, vermindert sich das Kulturerbe der Welt kontinuierlich durch physikalische Verfallsprozesse und natürliche Gefahren. So bedrohen Überschwemmungen¹⁰, Erdbeben¹¹, Orkane und Feuersbrünste unbewegliche Kulturgüter gleichermaßen wie bewegliche. Alarmierend ist auch die Gefahr des Einsturzes von Kulturdenkmälern durch militärische Tiefflüge, wie sich bei einer der schönsten Barockkirchen in Bayern, der Wieskirche, zeigte¹².

Als Zerstörungsfaktoren müssen auch städtebauliche Aktivitäten¹³ und fehlgeleitete industrielle Entwicklungen gelten. Die UNESCO¹⁴ warnte, prä-historische, proto-historische und historische Monumente seien "increasingly

⁹ Vgl. nur *J. Kurz*, *Kunstraub in Europa 1938-1945* (1989); *K.-H. Janßen*, "Sonderauftrag Linz", immer noch geheimgehalten: der Kunstraub Adolf Hitlers, in: *DIE ZEIT*, Nr. 2, 2. Jan. 1987, S. 9f. Zu den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs siehe auch Kapitel F.II.1.

¹⁰ Zur Überschwemmung von Florenz siehe auch BT-Drucksache 10/6296, 3. Nov. 1986, S. 20.

¹¹ Im Winter 1980/81 wurden zahlreiche Kulturdenkmäler wie Pompeji, Herkulaneum oder Museo di Capodimonte schwer von einer Erdbebenkatastrophe getroffen; dazu Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 12. Jan. 1981 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, BT-Drucksache 9/99, 16. Jan. 1981, S. 2 f. Von Erdbeben beschädigt wurden ebenfalls die auf der Weltkultur-Liste der UNESCO stehenden Mogao-Grotten bei Dunhuang westlich von Schanghai. Für sie wurde eine kostspielige Rettungsaktion organisiert, vgl. *U. Henn*, *Willkommene Gäste in den Höhlen der tausend Buddhas*, Art 4/1989, S. 16. Die Gefahr von Naturkatastrophen für Kulturgüter behandelt Kapitel C.II.3 a.

¹² Vgl. dazu die Kleine Anfrage des Abgeordneten Saueremilch und der Fraktion DIE GRÜNEN, Durch militärische Objekte bedingte Schäden an Gebäuden, Kulturdenkmälern und Ingenieurbauwerken, BT-Drucksache 10/2540, 30. Nov. 1984, S. 1 ff., speziell Ziff. 13 und 15, und die sehr knappe Antwort der Bundesregierung in BT-Drucksache 10/2644, 14. Dez. 1984, S. 1 ff.: Die Regelungen für den militärischen Flugbetrieb seien so abgefaßt, daß bei sachgerechter Durchführung Schäden vermieden würden. Aufgrund des "sehr geringen Umfangs von Schäden" sei ein besonderer Etat für den Ausgleich von Tiefflugfolgeschäden nicht vorgesehen. Was die Wieskirche angeht, so sei der Bundesminister der Verteidigung "nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht betroffen" (S. 3).

¹³ Mit dem Hinweis, daß man es im 16.-18. Jahrhundert als sein gutes Recht betrachtete, Altes zu beseitigen, um für Neues, "Besseres" Raum zu schaffen, wies Georg Dehio zutreffend darauf hin, daß die Zerstörung von Werken älterer Kunstepochen auch die Folge "überströmender Schaffenslust einer sich selbstvertrauenden Gegenwart" sein kann, vgl. *G. Dehio*, *Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert*, in: *G. Dehio*; *A. Riegl*, *Konservieren, nicht restaurieren*, *Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900*, hrsg. von *U. Conrads*, *Bauwelt Fundamente* 80, S. 90.

¹⁴ UNESCO Recommendation Concerning the Preservation of Cultural Property Endangered by Public or Private Works, adopted by the General Conference at its fifteenth session, Paris, 19. Nov. 1968, Präambel Abs. 7.